

Bildung stiften, jungen Menschen Wege eröffnen, Werten Wert geben – Stiftung-eh

Kriterien zur Vergabe von Stipendien

Vergabe von Stipendien an Studierende

Gefördert werden kann, wer im Erststudium bis zum Abschluss eines ersten konsekutiven Masterstudiengangs an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert ist oder zum Beginn des Bewilligungszeitraums immatrikuliert sein wird.

Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt in der Regel pro Semester max. 500 €. Abweichungen nach unten sind möglich, die Förderung beträgt pro Person mindestens 150 € pro Semester.

Die Stiftung vergibt Stipendien in den Kategorien:

- Soziale Notlage
- Förderung Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken
- Förderung innovativer Projekte
- Förderung ehrenamtliches Engagement

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Stiftung schreibt durch Bekanntgabe an geeigneter Stelle in allgemein zugänglicher Form, insbesondere auf der Internetseite der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die Fristen zur Beantragung von Stipendien aus.

Mit dem Antrag auf ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Anschreiben und vollständige Einreichung des Antrags nach den o.g. Kriterien,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. ein Nachweis über die Immatrikulation an der EH Ludwigsburg, etwa durch Bescheinigung des Verwaltungsportals HISinOne

Bildung stiften, jungen Menschen Wege eröffnen, Werten Wert geben – Stiftung-eh

4. Bei Antrag auf Linderung der soz. Notlage werden zusätzlich eingereicht:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Belegen
- Darstellung der Einkommensverhältnisse der Eltern und / oder des/der in Ehe lebenden Partners/in

ACHTUNG: Studierende, die im gleichen Zeitraum ein Stipendium der Evangelischen Studienhilfe erhalten, können von der Stiftung-eh nicht aufgrund sozialer Bedürftigkeit gefördert werden.

5. Bei Antrag auf Förderung eines Auslandsaufenthalts werden zusätzlich eingereicht:

- Skizze über den Auslandsaufenthalt mit Angaben zu Zweck, Bedeutung für Studienverlauf und Kostenrechnung (Einnahmen vs. Ausgaben)
- Kurzgutachten des/der betreuenden Dozierenden

6. Bei Antrag auf Förderung eines innovativen Projekts werden zusätzlich eingereicht:

- Projekt-Skizze mit Angaben zu Zweck, Bedeutung für Studienverlauf
- falls möglich: Kostenrechnung (Einnahmen vs. Ausgaben)
- Kurzgutachten des/der betreuenden Dozierenden.

6. Bei Antrag auf Förderung von aktuellem ehrenamtlichem Engagement werden zusätzlich eingereicht:

- Beschreibung des Engagements mit Angaben zu Dauer und Bedeutung für Studienverlauf
- Kurzgutachten des Projektpartners des Engagements mit Angaben zu wöchentlichem Zeitaufwand.

Antragsfristen

Die Stipendien werden immer zu Beginn des Semesters ausgeschüttet. Anträge auf Unterstützung für ein Sommersemester müssen bis 28.02 eines Jahres gestellt werden. Anträge auf Unterstützung für ein Wintersemester müssen bis 31. August eines Jahres gestellt werden. Diese Daten sind Ausschlussfristen. Während des Semesters ist keine Vergabe von Fördermittel möglich.

Ludwigsburg, 9. Februar 2015

Fritz Schuller, Stiftungsvorstand